

## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE TECC GAMES 2025**

### **§ 1 Grundlegendes**

(1) Veranstalter der TECC GAMES 2025 ist die DBRD Akademie GmbH, Maria-Goeppert-Str. 3, 23562 Lübeck (Amtsgericht Lübeck: HRB 16420 HL).

(2) Diese Teilnahmevereinbarung bildet die Grundlage für die Teilnahme an den TECC GAMES 2025.

(3) Sämtliche rechtswirksame Erklärungen eines Teilnehmers oder einer Teilnehmerin bedürfen der Textform (E-Mail, Brief, Fax) und sind direkt an die DBRD Akademie GmbH zu richten.

### **§ 2 Teilnahme als Teilnehmerin oder Teilnehmer bzw. Zuschauerin oder Zuschauer**

#### **(1) Mindestalter & andere persönliche Daten**

Um an den TECC GAMES 2025 teilnehmen zu dürfen, muss die Teilnehmerin oder der Teilnehmer das in der Veranstaltungsbeschreibung angegebene Mindestalter von 18 Jahren zum Veranstaltungstermin erreicht haben. Gibt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer ein falsches Alter an, unabhängig davon, ob eine Umgehung des Mindestalters damit bezweckt ist oder nicht, ist die DBRD Akademie GmbH berechtigt, ihn oder sie von der Veranstaltung auszuschließen. Gleiches gilt, wenn die Teilnehmerin oder der Teilnehmer ihr bzw. sein Ticket nicht selbst gebucht hat, auch in den Fällen, in denen sie oder er die falsche Altersangabe nicht zu vertreten hat. Forderungen der DBRD Akademie GmbH, die aus dem Erwerb eines Tickets resultieren, bleiben von einem Ausschluss aufgrund falscher Altersangaben unberührt. Falsche oder unvollständige sonstige Angaben zur Person können nach Ermessen des Veranstalters oder von ihr damit beauftragten Personen nach Ermessen der Schwere der Falschangaben, unabhängig, ob die Teilnehmerin, der Teilnehmer oder ein Dritter diese Falschangaben zu vertreten hat, zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Für Zuschauer existiert kein Mindestalter.

#### **(2) Weisungsbefugnis und Kommunikation von Verhaltensregeln**

Vor und während der Veranstaltung ist es dem Veranstalter und von ihm mit der Aufgabe betrauten Personen gestattet, für die Teilnehmerinnen, Teilnehmer und Zuschauer bindende Verhaltensregeln festzulegen und zu kommunizieren, die den ordnungsgemäßen und für alle Beteiligten sicheren Ablauf der Veranstaltung sicherstellen. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen, die den Ablauf der Veranstaltung oder die Sicherheit von Teilnehmerinnen, Teilnehmer oder Zuschauern gefährden, können zur Disqualifizierung oder zum Ausschluss von Teilnehmern und Zuschauern führen. Die aus einer Zuwiderhandlung resultierende Sanktion wird vom Veranstalter oder von ihm mit der Aufgabe betrauten Personen vor

Ort nach persönlichem Ermessen unter Abwägung der Situation, der Natur des Verstoßes und der Einsichtigkeit der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers getroffen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind verpflichtet, alle geltenden zwingenden Bestimmungen, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung verbunden sind, einzuhalten. Das gilt im Besonderen hinsichtlich von Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz für die Teilnehmenden selbst und andere an der Veranstaltung beteiligte Personen, die im Rahmen eines spezifischen Sicherheits-/Hygienekonzeptes für die Veranstaltung definiert werden ( Beispiel Nachweise zur Pandemieeindämmung). Entsprechende Maßnahmen eines spezifischen Sicherheits-/Hygienekonzeptes werden den Teilnehmer vom Veranstalter rechtzeitig vor der Veranstaltung mitgeteilt. Teilnehmerinnen und Zuschauer sind verpflichtet, über die vom Veranstalter direkt kommunizierten Verhaltensweisen hinaus, jederzeit einen angemessenen und respektvollen Umgang untereinander, dem Personal des Veranstalters sowie etwaiger weiterer Personen, Anlagen und Einrichtungen gegenüber zu üben. Insbesondere verpflichten sich Zuschauer und Teilnehmerinnen, ihre Notdurft nur innerhalb der ausgewiesenen Bereiche zu verrichten und weder unter Alkohol- noch Drogeneinfluss an der Veranstaltung teilzunehmen. Eine Zuwiderhandlung kann nach freiem Ermessen des Veranstalters oder der von ihm dazu berechtigten Personen mit dem Ausschluss von der Veranstaltung sanktioniert werden, auch wenn dies vorher nicht explizit außerhalb dieser Teilnahmebedingung kommuniziert wurde.

#### (3) Ausschluss aus medizinischem Grund

Angehörige, der vom Veranstalter beauftragten medizinischen Dienste sind befugt, Teilnehmende und Zuschauer vor und während der Veranstaltung von der weiteren Teilnahme auszuschließen, wenn eine weitere Teilnahme für die Teilnehmenden oder Zuschauer eine Gefahr für Leib und Leben nicht unwahrscheinlich erscheinen lässt.

#### (4) Fahrzeuge

Fahrzeuge sind auf dem Veranstaltungsgelände nicht gestattet. Sofern baulich bedingt möglich, können Parkplätze ausgewiesen werden; in diesen Fällen ist es Zuschauern und Teilnehmenden gestattet, diese unter Einhaltung der straßenverkehrsrechtlichen Regelungen anzusteuern.

#### (5) Werbung

Aktive und passive Werbung, bspw. In Form von Bannern, Werbezetteln, für diesen Zweck gefertigten Kleidungsstücken, Rufen, Gesängen oder „Guerilla-Aktionen“ ist Teilnehmerinnen und Zuschauern nur mit Genehmigung durch den Veranstalter gestattet, eine Zuwiderhandlung kann nach Ermessen des Veranstalters oder mit dieser Aufgabe betrauter Mitarbeiter zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Etwaige daraus entstehende Forderungen, insbesondere wettbewerbsrechtlicher Natur behält sich der Veranstalter vor. Gleiches gilt für die Änderung, Verunstaltung oder sonstige Manipulation von durch die DBRD Akademie GmbH genehmigter oder selbst

angebrachter Werbung, insbesondere für Werbebotschaften auf den Trikots bzw. Startnummern der Teilnehmenden

### § 3 Besonderheiten der Teilnehmertickets & Rückzahlung des Ticketpreises

(1) Die Anmeldung erfolgt online über ein entsprechendes Formular. Anmeldungen per Telefax oder sonstige Anmeldungen per E-Mail werden nicht angenommen. Die Anmeldung (Angebot) wird erst wirksam durch die Anmeldebestätigung (Angebotsannahme) durch den Veranstalter.

(2) Die Teilnehmertickets sind personengebunden, ein Umschreiben auf eine andere Person erfordert die Genehmigung durch den Veranstalter und kann ausschließlich online erfolgen. Der Veranstalter ist berechtigt für die Umbuchung Gebühren zu erheben.

(3) Eine Rückzahlung des Ticketpreises (einschließlich optionaler Produktkäufe, Bustickets und Übernachtungsmöglichkeiten) bei Nichtteilnahme ist ausgeschlossen, auch wenn diese vorher angezeigt wurde.

(4) Fällt eine Veranstaltung ersatzlos aus, ist der Veranstalter zur Rückzahlung des Ticketpreises verpflichtet. In Fällen von höherer Gewalt (z.B. Wetter), behördlichen Anordnungen bzw. Faktoren, die außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegen und die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmerinnen beeinträchtigen könnten, obliegt es dem Veranstalter, ein geplantes Event zu verschieben, abzusagen oder abzuändern. Ein Schadensersatzanspruch des Teilnehmers bei Ausfall, Verlegung, oder Verschiebung der Veranstaltung ist ausgeschlossen.

(5) Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht nicht. Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen sind vom gesetzlichen Rücktrittsrecht ausgenommen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Das heißt, soweit die DBRD Akademie GmbH Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigung anbietet, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, besteht kein Widerrufsrecht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB). Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung gemäß II. 1. durch die DBRD Akademie GmbH bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

### § 4 Haftungsbeschränkung

Für Sach- und Vermögensschäden haftet die DBRD Akademie GmbH nur, wenn diese von ihr selbst, ihren gesetzlichen Vertretern, oder aber ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

## § 5 Abschlussbestimmung

Hiermit nehme ich die allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen an. Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam, nichtig oder nicht durchführbar erweisen, bleiben die übrigen Vertragsbedingungen und die Wirksamkeit der Vereinbarung hiervon unberührt.

## **HAFTUNGSVEREINBARUNG FÜR DIE TEILNAHME AN DEN TECC GAMES 2025**

Die TECC GAMES 2025 werden veranstaltet durch die DBRD Akademie GmbH, Maria-Goeppert-Str. 3, 23562 Lübeck (Amtsgericht Lübeck: HRB 16420 HL). Hiermit bestätigt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer, dass ihr bzw. ihm bekannt ist, dass die Teilnahme an den TECC GAMES 2025 mit Risiken für ihre bzw. seine körperliche Gesundheit als auch für mitgebrachtes Eigentum verbunden ist.

### §1 Körperliche Risiken

Der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer ist bekannt, dass es bei den TECC GAMES 2025 regelmäßig zu leichten Verletzungen durch Hindernisse, den Streckenverlauf, andere Teilnehmerinnen oder Teilnehmer oder natürliche Umstände kommen kann. Ihm bzw. ihr ist ferner bekannt, dass auch mittlere und schwere Verletzungen bis hin zu dauerhaften Lähmungen und/oder Tod nicht ausgeschlossen werden können.

Diese umfassen, sind aber nicht beschränkt auf; (1) Verstauchungen; (2) Zerrungen; (3) Frakturen; (4) Verletzungen durch Wärme und Kälte; (5) Überbelastung; (6) Gehirnerschütterung; (7) Bisse und/oder Stiche von Tieren; (8) Kontakt mit giftigen Pflanzen; (9) Infektionen; (10) Wirbelsäulenverletzung;

(11) Schlaganfall; (12) Herzinfarkt; (13) Abschürfungen; (14) Schnittverletzungen;

Die körperlichen Risiken entstehen bei, sind jedoch nicht beschränkt auf (1) Unfälle beim, Laufen und anderen sportlichen Aktionen (Klimmzüge, Liegestütze, Zugübungen); (2) Berührung oder Zusammenstoß mit anderen Personen oder Gegenständen (z. B. Zusammenstoß mit Zuschauern oder Eventpersonal), Berührung mit anderen Teilnehmerinnen, Berührung oder Zusammenstoß mit Kraftfahrzeugen oder Maschinen und Berührung mit natürlichen oder menschengemachten fixen Gegenständen; (3) Berührung mit Hindernissen (z. B. natürliche und künstliche Gewässer/Schlamm, Unebenheiten der Straßen und der Oberfläche, große Nähe zu und/oder Berührung mit dichtem Rauch, Röhren und rauem Holz); (4) Gefahren im Zusammenhang mit der Ausrüstung (z. B. kaputte, schadhafte oder unangemessene Wettkampfausrüstung, unvorhergesehener Ausfall der Geräte, schwierige Streckenbedingungen); (5) wetterbedingte Risiken (z. B. extreme Hitze, extreme Kälte, Nässe, Eis, Regen, Nebel); und (6) Probleme im Zusammenhang mit der Beurteilung und dem Verhalten (z. B.

falsches oder unangemessenes Verhalten anderer Teilnehmerinnen, falsches oder unangemessenes Verhalten der Teilnehmerin selbst, Fehler bei der Beurteilung durch das Event-Personal). Der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer ist bekannt, dass durch den Streckenverlauf bedingt eine adäquate medizinische Versorgung nicht flächendeckend gewährleistet werden kann und auftretende medizinische Probleme dadurch einen schwereren Verlauf nehmen können.

Die Teilnehmerin versichert körperlich in der Lage zu sein, die TECC GAMES 2025 abzuschließen bzw. bei sich abzeichnenden medizinischen Problemen umgehend das Streckenpersonal zu informieren und, sofern nötig, die TECC GAMES 2025 selbstständig abzuberechnen.

Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer versichert, während der TECC GAMES 2025 einen respektvollen und auf Sicherheit bedachten Umgang mit den anderen Teilnehmerinnen und Teilnehmern zu pflegen und jederzeit den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

## §2 Risiken für persönliches Eigentum

Der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer ist bekannt, dass es im Rahmen der körperlichen Natur der TECC GAMES 2025 zu Verschmutzung, Beschädigung und Zerstörung der, während der TECC GAMES 2025, am Körper getragenen Kleidung und Gegenstände kommen kann, dies gilt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich für Helm- und andere Kameras sowie Zeitmessgeräte und elektronische Geräte sowie Schmuck.

## §3 Hafungsbeschränkung

Für Sach- und Vermögensschäden haftet die DBRD Akademie GmbH nur, wenn diese von ihr selbst, ihren gesetzlichen Vertretern, oder aber ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurden.

Es ist Sache der Teilnehmenden, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen zu unterhalten. Die Informationen auf den DBRD Akademie GmbH - Webseiten werden mit großer Sorgfalt eingepflegt, dennoch kann es hier zu technischen oder persönlichen Fehlern kommen. Die auf den DBRD Akademie GmbH - Webseiten bereitgestellten Informationen, insbesondere hinsichtlich Terminen, Standorten und Inhalten der Events erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit, sämtliche daraus erwachsenen Forderungen werden ausgeschlossen.

## §4 Ausdrückliche Erklärung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers

Ich habe diese Erklärung vollständig gelesen, verstanden und stimme ihr zu. Sollte ich Indikatoren für etwaige Fahrlässigkeit in Konzeption, Anordnung der Hindernisse oder Durchführung des Events erkennen, werde ich den Veranstalter

unverzöglich darauf hinweisen und im Zweifel meinen Start abbrechen. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.

Ich bin körperlich in der Lage an den TECC GAMES 2025 teilzunehmen und ich habe keine Kenntnis oder Vermutung eines Umstandes, der meine Sicherheit oder Gesundheit durch die Teilnahme an den TECC GAMES 2025 in Frage stellt.

Ich verfüge über eine gültige Krankenversicherung, die die Behandlungskosten, die aus den TECC GAMES 2025 resultieren, übernimmt.

Ich stimme der Leistung von Erster Hilfe und anderen medizinischen Behandlungen im Falle einer Verletzung oder Krankheit zu (unter anderem aber nicht beschränkt auf Herz-Lungen- Wiederbelebung und Einsatz eines externen Defibrillators) und entlaste hiermit den Veranstalter und stelle ihn von jeglicher Haftung oder von Ansprüchen, die aus solchen Behandlungen entstehen, frei.

Mir ist bewusst, dass ich den TECC GAMES 2025 zu meinem eigenen Schutz und zum Schutz anderer abbrechen kann. Die Teilnahme an den TECC GAMES 2025 erfolgt freiwillig.

Bilder, Tonaufnahmen und Videos, die mich teilweise oder ganz während und im Umfeld einer Veranstaltung der DBRD Akademie GmbH zeigen, dürfen ohne Nennung meiner persönlichen Daten durch die DBRD Akademie GmbH und durch von der DBRD Akademie GmbH beauftragte Dienstleister im Internet, Radio, Fernsehen, DVDs, Büchern etc. veröffentlicht werden, unabhängig davon, ob ein Verweis auf die DBRD Akademie GmbH erfolgt oder nicht. Einer gesonderten Vergütung für diese Nutzung erfordert es nicht. Die DBRD Akademie GmbH wird nie ohne explizite schriftliche Zustimmung personenbezogene Daten veröffentlichen, es sei denn sie ist im Rahmen staatlicher Anordnungen oder Gesetzen dazu verpflichtet.

## § 5 Abschlussbestimmungen

Ich habe diese Haftungsvereinbarung und Risikoübernahme sorgfältig gelesen und die Risiken der Teilnahme an den TECC GAMES 2025 umfassend zur Kenntnis genommen. Hiermit erkenne ich an und bestätige, dass diese Vereinbarung große Teile des Risikos auf mich überträgt, ich auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teilnehme und ausreichend gegen Unfälle (auch im Ausland) versichert bin. Erweisen sich Teile dieser Vereinbarung als unwirksam, nichtig oder undurchführbar, so bleibt der Rest der Bedingungen und die Wirksamkeit des Vertrages unberührt. Ich bestätige die Vereinbarung freiwillig und ohne irgendeinen Anreiz dafür erhalten zu haben.